

# Elterngeld bei Beamten

**Beitrag von „Susannea“ vom 15. Juli 2009 17:17**

Zitat

*Original von laura*

Hallo,

ich dachte, die Zuschläge werden nicht berücksichtigt (daher die böse Überraschung bei vielen).

Wenn kein Mutterschaftsgeld bezahlt wird, wie wird es dann ersetzt? Durch das normale Gehalt?

Gruß

Genau, es gibt durchgängig Gehalt und es werden nur steuerfreie Zuschläge und Einmalzahlungen nicht berücksichtigt! Und 920 Euro Werbungskosten fürs Jahr abgezogen, dass gibt meist die böse Überraschung!